



im Stadtrat von Sankt Augustin

Ihr Gesprächspartner/in: W. Köhler, A. Breinlich, B. Piéla-Jonda

Gremium: Rat
Sitzungstermin: 16.07.2003

Verteiler: Vorsitzende(r), I, II, III, IV, BRB
Federführung:

öffentlich
 nicht öffentlich

Rückgabetermin:
erledigt am:

Antrag
 Dringlichkeitsantrag

Datum: 01.07.2003
Drucksachen-Nr.: 03/0232

Betreff:

Ausstieg aus dem Cross-Border-Leasing Geschäft

Beschlussvorschlag/Fragestellung:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadt Sankt Augustin zieht sich aus dem Cross-Border-Leasing Geschäft zurück.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die dazu notwendigen Schritte einzuleiten.

Problembeschreibung/Begründung:

Zwar sind in Deutschland schon in einer Reihe von Kommunen Cross-Border-Leasing Geschäfte mit US-amerikanischen Geschäftspartnern vertraglich vereinbart worden und solche Geschäfte in anderen Kommunen – wie etwa in Sankt Augustin – in der Anbahnungsphase, zwar sind solche Geschäfte nach der Legaldefinition nicht ungesetzlich, aber es gibt wohlbegründete Bedenken:

- Die Vertragswerke sind meist 1000 und mehr Seiten lang und in englischer Sprache abgefasst und sind somit von Ratsmitgliedern so gut wie nicht zu lesen und zu verstehen. Einen Vertrag abzuschließen, dessen Inhalt und Weiterungen man nicht versteht, kann der Rat aber nicht verantworten.
- Im Falle der nicht Vertrags konformen Erbringung von Leistungen der Kommune aus dem vermieteten und zurückgemieteten Wirtschaftsgut wird ein gerichtliches Streitverfahren am Gerichtsort USA ausgetragen.

- Die Erhöhung der Quellensteuer in den USA könnte zu nicht abschätzbaren Folgekosten für die Kommunen führen.
- Die oberste Steuerbehörde der USA bewertet Cross-Border-Leasing Geschäfte seit 1999 als Scheingeschäfte und hat u.W. schon in einem konkreten Fall die steuerliche Begünstigung verweigert. Auf dieser beruht jedoch der monetäre Wert eines solchen Geschäftes für die Kommune.
- Nachdem der bayerische Innenminister, Beckstein, schon seine fachliche Meinung kundgetan hat, dass solche Geschäfte nicht legal seien, hat jetzt das bayerische Innenministerium einen Gesetzentwurf zum Verbot des Cross-Border-Leasing vorbereitet.

Fazit: Die Stadt Sankt Augustin sollte sich nicht dazu verstehen, Geschäfte mit solchem Risiko-Potential weiter zu verfolgen.

W. Köhler

gez. A. Breinlich

gez. B. Piéla-Jonda